

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH – Blackweg 40 - 46446 Emmerich am Rhein

Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-92561-0
Telefax: 02822-9256-49
Internet: www.twe-emmerich.de

An alle Eigentümer
in den Wasserschutzgebieten
Helenenbusch und Vrssett

46446 Emmerich am Rhein

Es schreibt Ihnen: Frau Schalkowski
Zimmer: 5
Telefon: 02822 925626
Email: schalkowskig@twe-emmerich.de

Datum: 03.09.2014

Informationen zur Zustandsprüfung und Funktionskontrolle privater Entwässerungsleitungen in den Wasserschutzzonen III Helenenbusch / Vrssett

Sehr geehrte Eigentümer,

die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe, deren ordnungsgemäße Umsetzung den jeweiligen Kommunen obliegt. Hierzu zählt u.a. die Verhinderung von Umweltbelastungen durch Abwasser.

In der Stadt Emmerich ist die TWE GmbH für die ordnungsgemäße Sammlung, Ableitung und Behandlung des kommunalen und industriellen Abwassers verantwortlich. Auch die Durchführung der den Kommunen auferlegten Informations- und Beratungspflicht gehört zu den Aufgaben der TWE.

Dieses Schreiben soll Sie als Eigentümer eines Grundstückes in der Wasserschutzzone über die Prüfpflicht von privaten Abwasserleitungen in Kenntnis setzen und Ihnen Informationen zur Rechtslage, zu Fristen, zum Umfang und den Anforderungen an die Qualität einer Zustands- und Funktionskontrolle vermitteln.

Durch den Gesetzgeber erfolgte eine Neuregelung der Überwachung privater Abwasserleitungen. In NRW gilt nunmehr die "Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw".

Diese neue gesetzliche Regelung gibt landesweit geltende Prüffristen vor:

In Wasserschutzgebieten ist die Erstprüfung von bestehenden Abwasserleitungen, die vor dem 01.01.1965 (häusliches Abwasser) bzw. vor dem 01.01.1990 (industrielles oder gewerbliches Abwasser) errichtet worden sind, bis zum 31.12.2015 durchzuführen.

Amtsgericht Kleve HRB – Nr.: 3504
StNr.: 116/5704/3080 – Ust-IDNr.: DE 237212213
Geschäftsführung:
Dipl – Ing. Mark Antoni - Dr. Stefan Wachs

Stellv. Vorsitz Aufsichtsrat: Thilo Augustin
Bankverbindung: Stadtparkasse Emmerich-Rees
IBAN: DE803585000000313312
BIC: WELADED1EMR

Für alle anderen Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten gilt eine Prüffrist bis zum 31.12.2020.

Überprüft werden müssen sämtliche erdverlegten Abwasserrohre, die zum Ableiten von Schmutz- oder Mischwasser dienen. Dies schließt auch Zuleitungen zu häuslichen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ein. Rohre, in denen nur Niederschlagswasser fließt, unterliegen dieser Prüfpflicht nicht.

Ein Prüfergebnis kann nur anerkannt werden, wenn die Prüfung von einem anerkannten Sachkundigen durchgeführt wurde. Eine Liste der anerkannten Prüfer veröffentlicht das Landesumweltamt: <http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>
Grundsätzlich ist für häusliches Abwasser in der Wasserschutzzone III eine optische Untersuchung (TV-Befahrung) der Entwässerungsleitungen ausreichend.

In der Anlage finden Sie eine Übersicht über die einzureichenden Unterlagen, das Formular der Prüfbescheinigung selber sowie weitere Tipps und Hinweise.

Sprechen Sie uns an!

Wir unterstützen Sie gern bei der Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen,
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Schalkowski

Anlage:

Anlage 1-3

„Mindestanforderungen an die SÜwVO-Prüfbescheinigung“
(§9 SÜwVO Abwasser NRW)

Die Prüfung muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Prüfbescheinigung nach Anlage 2 der SÜwVO Abw zu dokumentieren.

Dieser Prüfbescheinigung sind die in den Punkten 1-4 aufgeführten Unterlagen beizufügen:

1. Lageplan vom Grundstück im Maßstab M 1:500 oder 1:1000
Der Lageplan dient als Übersicht über Lage der Bebauung auf dem Grundstück mit Straßenanschluss und Lage des Straßenhauptkanals.
2. Bestandsplan vom Erd- bzw. Kellergeschoss
Hier sollten die Leitungsführungen mit Längen, Durchmesser und Material ersichtlich sein. Eine Höhenangabe zur Lage des tiefsten Entwässerungspunktes in Bezug auf die Lage des Straßenkanals ist hilfreich, um eine eventuelle Rückstaugefahr beurteilen zu können.
3. Fotodokumentation der Örtlichkeit
Fotos von Haus mit Hausnummer und Lage zur Straße und geprüfte Entwässerungsgegenstände, z.B. Revisionsschacht an der Grundstücksgrenze
4. Unterlagen der Sichtprüfung: CD/DVD mit Befahrungsvideos und Haltungsberichte, ggf. Bilddokumentation festgestellter Schäden
In der Wasserschutzzone III ist für häusliches Abwasser eine optische Untersuchung der Entwässerungsleitungen ausreichend. Hierfür ist allerdings eine Befahrung von mindestens 80 % der Grundleitungen erforderlich. Sollte die optische Prüfung nicht in diesem Maße möglich sein, muss zusätzlich eine Druckprüfung mit Luft oder Wasser erfolgen.
5. Abzeichnung aller Dokumente durch den Sachkundigen mit Datum und Unterschrift.
6. Nachweis der Sachkunde des Prüfers
Die Sachkunde muss am Tag der Durchführung der Prüfung nachgewiesen werden können!
Eine Prüfung ohne aktuelle Listung des Sachkundigen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW wird nicht anerkannt!

Anlage 2

Weitere Tipps und Hinweise

Es empfiehlt sich, grundsätzlich mehrere Angebote für eine Prüfung einzuholen.

Schließen Sie sich mit ihren Nachbarn zusammen. Auch für den Unternehmer ist die Abarbeitung einer ganzen Straßenzeile interessanter, als mehrere Einzelaufträge verteilt über das Stadtgebiet.

Überstürzen Sie nichts. Ein seriöses Unternehmen wird Ihnen die notwendige Zeit lassen, um die Angebote in Ruhe und mit Umsicht zu prüfen.

Trennen Sie auf alle Fälle das Angebot und die Beauftragung für die Funktions- und Zustandskontrolle von einer eventuell notwendigen Sanierung!

Ob und wann eine Sanierung erforderlich ist, entscheidet im Einzelfall auch die TWE auf Basis der Prüfbescheinigung in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer.

Um den Sachkundigen bei der Arbeit zu unterstützen, sollten Sie folgende Vorbereitungen treffen:

Für die Prüfung der Abwasserleitung benötigt der Sachkundige einen Lageplan vom Grundstück sowie einen Bestandsplan vom Keller- und/oder Erdgeschoss und möglichst auch einen Schnitt, in dem die Höhe der Geschosse sowie die Oberkante der Straße eingetragen sind.

Diese Pläne sollten Sie Ihren Bauunterlagen oder gegebenenfalls Ihrer Hausakte bei der Stadt Emmerich am Rhein entnehmen können. Angaben zur Lage des Straßenkanals erhalten Sie bei der TWE, Blackweg 40 in 46446 Emmerich am Rhein.

Markieren Sie in den Plänen alle Entwässerungseinrichtungen. Achten Sie auch auf eventuell verstellte Bodeneinläufe.

Kontrollieren Sie die vorhandenen Revisionsöffnungen im Außenbereich oder im Gebäude und räumen Sie dem Prüfer genügend Platz zum Arbeiten ein.

Sollten Sie nach der Zustandskontrolle Fragen zu den vom Sachkundigen übergebenen Dokumenten haben oder andere Unklarheiten bestehen, melden Sie sich bei uns, bevor Sie eine Zahlung leisten.

